

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin			Drucksachennummer
Tischvorlage			
1.2.2 Sicherheit und Ordnung	öffentlich	☒	035.1/2023
Schlecht, Eugen	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungs- angelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	4.4	22.02.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 07.02.2023
 hier: Haushaltsantrag zum Produkt 02.02.01 - Unterstützung Tierheim

Finanzielle Auswirkungen ja

Kosten (einschließl. MWSt.) 10.000 € zusätzlich für das Jahr 2023

Produkt 02.02.01 Unterstützung Tierheim

Haushaltsjahr

Folgekosten bei neuer Vertragsgestaltung

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin: Aus finanzieller Sicht bedenklich. Gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

In einem Schreiben vom 06.02.2023 stellt die Fraktion „Die Grünen“ folgenden Antrag:

1. Für das Haushaltsjahr 2023 werden 10.000 Euro zusätzlich in den Haushalt eingestellt.
2. Die Stadt Mettmann beteiligt sich zusammen mit den anderen betroffenen Städten und dem Tierheim Hilden an einer neuen Vertragsausgestaltung, damit das Tierheim Hilden auch in Zukunft die für die Stadt pflichtigen Aufgaben wahrnehmen kann.

Als Begründung werden Energiekostensteigerung, Inflation, Lohnkostensteigerung und die steigende Zahl der Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren angeführt.

Derzeitige Vertragsgestaltung:

Seit vielen Jahren arbeitet die Stadt Mettmann eng mit dem Tierheim Hilden bei der Versorgung von Fundtieren, aber auch bei der Sicherstellung von Tieren aus gefahrbezüglicher Haltung zusammen. Die Stadt Mettmann ist gesetzlich zur Annahme und Aufnahme von Fundtieren verpflichtet. Zudem ergeben sich immer wieder Sicherstellungen zur Gefahrenabwehr, insbesondere nach dem Landeshundegesetz NRW, aber auch bei giftigen oder gefährlichen Tieren oder nicht artgerechter Tierhaltung. Das Tierheim Hilden nimmt die Fundtiere und sichergestellten Tiere im Auftrag der Stadt auf, pflegt, betreut und versorgt die Tiere, bis diese den rechtmäßigen Besitzern zurückgegeben oder in geeignete Haltung weitervermittelt werden können.

Die Stadt Mettmann zahlte im Jahr 2018 auf Grundlage eines Vertrages aus dem Jahr 2009 für die Betreuung der Tiere einen Betrag in Höhe von 12.716,58 € (jähr. Anpassung i. H. v. 2 %).

Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Vertragsgestaltung, insbesondere in finanzieller Hinsicht, wurde im November 2018 für die nächsten 10 Jahre ein neuer Vertrag geschlossen (**Anlage 2**).

Im Wesentlichen wurde eine neue Kostenpauschale vereinbart, die sich nach der Einwohnerzahl der Kommune richtet:

ab dem 01.01.2019	0,60 EUR/Einwohner
ab dem 01.01.2020	0,65 EUR/Einwohner
ab dem 01.01.2021	0,70 EUR/Einwohner
ab dem 01.01.2022	0,75 EUR/Einwohner

Ab dem 01.10.2023 erfolgt wie bisher eine jährliche Anpassung um 2 %. Maßgeblich sind die von IT.NRW veröffentlichten Einwohnerzahlen zum 30.6. des Vorjahres, beginnend mit dem 30.6.2018.

Hierdurch ergaben sich jährliche Kosten für das Tierheim Hilden in Höhe von:

23.857,20 € Jahr 2019

25.297,35 € Jahr 2020

27.675,20 € Jahr 2021

29.098,50 € Jahr 2022

Weiterhin fand im Mai 2022 eine weitere Preisanpassung im Bereich des Tiertransportes statt. Aufgrund der steigenden Energie-, Tierarzt- und vor allem Benzinkosten wurden die Preise für die Tierrettung von 70 Cent auf 80 Cent pro gefahrenen Kilometer angepasst. Außerdem stieg der Pauschalbetrag um je 5 € bzw. 8 € (**Anlagen 3 und 4**).

Fazit:

In jüngster Vergangenheit fand bereits unter großem finanziellem Aufwand eine vertragliche Preisanpassung statt. Nunmehr sollen für dieses Jahr zusätzlich rund ein Drittel der jährlichen Gesamtaufwendungen zur Verfügung gestellt und der Vertrag für die Zukunft erneut angepasst werden.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, auf welchen Zahlen der geforderte Zuschuss beruht und wie sich dieser zusammensetzt. Wurde dieser Betrag vom Tierheim Hilden selbst übermittelt und wird er dringend für den Fortbestand der Einrichtung benötigt?

Weiterhin ist fraglich, ob die anderen Kommunen überhaupt an einer neuen Vertragsausgestaltung interessiert sind. Nach vorliegenden Informationen war die Bereitschaft hierzu im Dezember des vergangenen Jahres nicht allzu groß.

Allein die Stadt Monheim hat sich zu einer Neugestaltung des Vertrages entschließen können. Hier hat man sich auf 1 €/Einwohner geeinigt.

Übertragen auf die Stadt Mettmann würde dies eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 38.800 € pro Jahr bedeuten ($\approx + 25 \%$). Steigerungen in den Folgejahren nicht eingerechnet.

Wird dem Antrag in beiden Punkten nicht zugestimmt und ergibt sich daraus im schlimmsten Fall eine Schließung des Tierheims, würde die Stadt Mettmann ihrer gesetzlichen Pflicht zur Annahme und Aufnahme von Fundtieren nicht mehr nachkommen können. Es ist fraglich, ob (kurzfristig) ein Vertrag mit einem anderen ortsnahen Tierheim geschlossen werden kann und zu welchen Konditionen.

Alternative Versorgungsmöglichkeiten sind kaum zu realisieren. Die Einrichtung eines eigenen, städtischen Tierheims wäre mit enormen Anlauf- und Unterhaltungskosten verbunden.

Gez. Pietschmann